

An die

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Petra Grimm-Benne

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Ausfalltage, Personalschlüssel, Bildungsanspruch und Aufsichtspflicht in Kitas - Es bleibt etwas auf der Strecke

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Magdeburg stellen eine zunehmende personelle Unterbesetzung in ihren Einrichtungen fest. Nicht durch unbesetzte Stellen, sondern durch Ausfall der Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Gründen. Die Sorge der Träger richtet sich hier insbesondere um eine adäquate Aufrechterhaltung der Aufsichtspflichten. Die Träger übernehmen in der Zeit der Betreuung per Vertrag mit den Sorgeberechtigten die gesamte Alltagsorge. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen stehen hier täglich, ja minütlich, in der Pflicht. Zum einen um den umfassenden und wichtigen Bildungsauftrag zu erfüllen und zum anderen um die Alltagsorge zu jedem Zeitpunkt entsprechend der gesetzlichen Pflichten sowie der individuellen Bedarfe der Kinder und Familien zu gewähren.

Die o.g. Ausfälle sind durch arbeitsrechtliche und tariflich bedingte Tage wie Urlaub, Fort- und Weiterbildung und Beschäftigungsverbote für Schwangere begründet, aber auch durch einen stetig wachsenden Anteil von kurz- und langfristigen Erkrankungen der Mitarbeitenden. Dies betrifft nicht nur die pädagogischen Fachkräfte, sondern auch die Servicekräfte für Küche und Reinigung.

Der Bildungsanspruch der Kinder nach § 5 KiFöG LSA steht für alle Kita-Träger an erster Stelle. Diese ist gebunden an den in Sachsen-Anhalt geltenden Mindestpersonalschlüssel, der sich an der Bruttojahresarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte orientiert. Sprich mit dem Ausfall einer oder mehrerer Personen ist der sogenannte Mindestpersonalschlüssel auf dem Papier zwar eingehalten, aber die pädagogische Betreuung kann nicht gewährleistet werden.

Dies illustriert ein einfaches Beispiel. Bei einer gut aufgestellten kleinen Kindertageseinrichtung mit 10 Mitarbeitenden sind je Mitarbeitenden mindestens mit ca. 45 Ausfalltagen (30 Tage Urlaub, 10 Krankheitstage, 5 Tage Fort- und Weiterbildung) zu rechnen. Abzüglich der seit August 2019 im Personalschlüssel eingerechneten 10 Ausfalltage schlagen in der Praxis durchschnittlich 35 Ausfalltage zu Buche. Dies bedeutet bei 250 Öffnungstagen einer Kindertageseinrichtung, dass im Durchschnitt täglich bis zu 1,5 Mitarbeitende fehlen. Schon allein hier lässt sich ablesen, dass die Gruppen in den Einrichtungen personell permanent „unterbesetzt“ sind.

Erhöhen sich die Krankentage, so erhöht sich auch der Personalausfall. Damit geht nicht nur die wachsende Unzufriedenheit von Eltern und Kindern einher, sondern auch die Belastung der anwesenden Mitarbeitenden. Gruppenezusammenlegungen, verkürzte Öffnungszeiten, ja Schließungen von Gruppen oder ganzer Einrichtungen sind die mindesten organisatorischen Folgen.

Die psychische und physische Belastung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen durch personellen Ausfall der Kolleg*innen ist ein nicht mehr wegzudiskutierender Aspekt, der bundesweit so gesehen wird. Krankenkassen stellten im Jahr 2022 verstärkte und länger andauernde Erkältungskrankheiten ihrer Mitglieder fest. Das können wir nur bestätigen. Mittlerweile liegen einigen Trägern auch Beschwerden von Kindern vor, die die Frage stellen, warum die Gruppenerzieher*innen ständig wechseln und so oft nicht da sind!

Im Alltag lässt sich außerdem feststellen, dass die zu erkennenden Förderbedarfe von Kindern zunehmen. Damit gehen vermehrt Kontakte zu Eltern und anderen Einrichtungen einher, um den Bedarfen gerecht zu werden. Auch diese Zeiten sind, wie auch Entwicklungsgespräche, weder mit den öffentlichen Trägern zu verhandeln noch im Mindestpersonalschlüssel eingepreist.

Einige Träger von Kindertageseinrichtungen haben exemplarisch die Ausfalltage der pädagogischen Fachkräfte erhoben, wie auch das Land (Kleine Anfrage 8/939, DIE LINKE). Für 2022 lässt sich mehrheitlich feststellen, dass je Einrichtung zwischen 27% und 36% der Mitarbeitenden nicht für die Arbeit am Kind zur Verfügung standen. Im Vergleich zu den Vorjahren standen damit bis zu 20% weniger Mitarbeitende im Tagesablauf zur Verfügung.¹

Das mögliche Argument, dass ja auch die betreuten Kinder erkrankt und damit abwesend sind, kann nicht gelten, da sich die Arbeitszeit auf Bildungsarbeit laut §5 KiFÖG LSA bezieht und nicht auf die bloße Betreuung.

Sicher hat sich der Gesetzgeber bei der Erstellung des Mindestpersonalschlüssels gedacht, wie dieser in der Praxis den Bildungsauftrag abdeckt, doch wir, und dies mag sich jetzt polemisch lesen, können dies nicht erkennen. Kaum eine pädagogische Fachkraft sagt zu Eltern „Nein, heute kann ich Ihr Kind nicht betreuen, es sind schon 15 in der Gruppe“.

Mit der Handlungsempfehlung zum Umgang mit personellen Engpässen in Kindertageseinrichtungen hat das Landesjugendsamt nichts anderes gemacht, als die gängige Praxis von Arbeitsverlagerungen sowie Gruppenezusammenlegungen und ähnliches strukturiert wieder zu geben. **Aber genau am kritischen Punkt von „darf ich das noch“ wird auf die persönliche Verantwortung der Aufsichtspflicht abgehoben und Mitarbeitende und Träger mit der Gesamtsituation allein gelassen.** Das Landesjugendamt schlägt sogar den Einsatz von Ehrenamtlichen vor. Wir als Kita-Träger fragen uns da schon, kennt das Landesjugendamt eigentlich den Aufwand Ehrenamtliche zu finden, anzuleiten und zu begleiten? Darüber hinaus bleibt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeitenden bzw. beim Kita-Träger.

¹ Vgl. die exemplarische Darstellung von Anwesenheitstagen dreier Einrichtungen (Anlage)

AG 78 Kindertagesbetreuung der LH Magdeburg
Jugendhilfeausschuss der LH Magdeburg
Unterausschuss Jugendhilfeplanung der LH Magdeburg

Damit stellen sich uns insbesondere Fragen zur Aufsicht und zum Mindestpersonalschlüssel:

- Die Fachkraft-Kind-Relation ist eine kalkulatorische Größe - was bedeutet dies für die Praxis?
- Wie wurde der Mindestpersonalschlüssel konkret kalkuliert?
- Welche tatsächlichen Abwesenheiten wurden in welchem Umfang berücksichtigt?
- Welche Kinderzahl pro Fachkraft darf zu keinem Zeitpunkt des Tages im Rahmen von nachvollziehbarer Gefährdungsvermeidung überschritten werden?
- Wann ist die Betreuungssituation für jeden einzelnen leistbar, umsetzbar, zulässig und vertretbar?
- Warum wird im Kita-, Hort-Bereich nicht, wie z.B. in den ambulanten Hilfen, die Netto-Jahresarbeitszeit „bereinigt“ (Abzug von Urlaub, Krankheit usw.)?
- Der TVöD sieht für 2023 zwei Regenerationstage vor; macht für eine Einrichtung mit 20 Mitarbeitenden weitere 40 Arbeitstage weniger, die für die Betreuung zur Verfügung stehen, ohne dass in irgendeiner Form ausgeglichen werden kann. Was ist hier als Ausgleich geplant?

Frau Ministerin, wir fordern Sie auf, endlich einen realistischen Brutto-Personalschlüssel aufzustellen und die Berechnung offen zu legen, um die mit dem KiFöG LSA erwarteten Qualitätserfordernisse leisten zu können.

Wir haben große Sorgen, dass trotz des großen Einsatzes der Mitarbeitenden die erforderliche Qualität bei der Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung und stehen für Rückfragen und Gespräche gern zur Verfügung.

Adrian Einecke

Sprecher der AG 78 Kindertagesbetreuung der LH Magdeburg

Dennis Jannack

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses der LH Magdeburg

Wigbert Schwenke

Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung der LH Magdeburg

Magdeburg, den 8. Juni 2023